Nicht gut genug festgehalten, Gleichgewicht verloren, Kante übersehen. Es kommt schnell zum Sturz. Besonders gefährlich wird es, wenn man sich dabei am Kopf verletzt. Gerade bei Kindern ist die Gefahr des Stürzens und Kopfverletzungen besonders groß.

Die größte Angst ist dabei die sogenannte „Gehirnerschütterung“ Für Eltern und Betreuer ist es schwierig eine Kopfverletzung nach Schweregrad einzustufen, man will ja nicht bei jedem Stoß direkt ins Krankenhaus fahren. Wir wollen „Licht ins dunkle bringen“.

Erkennen einer Gehirnerschütterung

Licht ist das richtige Stichwort. Eine gute Methode ist die Untersuchung der Pupillen mit einer Pupillenleuchte. Wichtig ist hierbei eine dafür geeignete Lampe zu nutzen. Eine einfache Taschenlampe ist zu hell.



Mit einer Pupillenleuchte kann die Pupillenreaktion untersucht werden. Hierfür ist kein besonderes medizinisches Wissen nötig. Es werden einzeln die Augen abwechselnd angeleuchtet. Ist die Pupillenreaktion verlangsamt, ungleichmäßig oder auffällig dann ist das ein Anzeichen für eine Gehirnerschütterung.

Zusätzliche Symptome einer schweren Kopfverletzung:

- Flüssigkeitsaustritt aus Nase, Mund und Ohren
- Bewusstseinsstörung und auffälliges Verhalten
- Müdigkeit
- Hysterie und starke Schmerzen
- Übelkeit und Erbrechen

Ist man sich unsicher gilt immer im Zweifel die Fahrt ins Krankenhaus.

Erste Hilfe Maßnahmen

Zunächst erfolgt eine Einschätzung, ob eine Fahrt ins Krankenhaus nötig ist. Sollte die Kopfverletzung nicht so schwerwiegend sein kann diese auch im Rahmen der Ersten Hilfe behandelt werden.

Der Oberkörper sollte erhöht gelagert werden, sitzend oder erhöht liegend. Kopfplatzwunden bluten zunächst sehr stark und können erschrecken. Die Blutung hört jedoch auch schnell wieder auf. Eine einfache Wundversorgung ohne Druck ist ausreichend.



Betroffene sollten möglichst wachgehalten werden, weil schwerwiegende Symptome erst Stunden nach dem Unfall auftreten können. Sollte der Unfall am Abend passieren sollten Betroffene nachts geweckt werden.

Ständige Kontrolle von Bewusstseinsstörungen sollte während der Betreuung erfolgen. Auch auffälliges Verhalten z.B. wenn das Kind besonders ruhig oder aufgedreht ist zählt zu einer Bewusstseinsstörung.

Als Faustformel gilt: entspricht die Sturzhöhe der eigenen Körpergröße ist eine Kopfverletzung wahrscheinlich nicht so schwerwiegend. Ist diese höher, ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich.

AIDCLUB